



KANTON
NIDWALDEN

FINANZDIREKTION

KANTONALES STEUERAMT

EINGEGANGEN 13. Jan. 2017

Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 71 27, www.steuern-nw.ch

CH-6371 Stans, Bahnhofplatz 3, Postfach 1241 KSTA

Frau
Christine Lüthi Widmer
Fürsprecherin + Notarin
Dorfstrasse 29
3436 Zollbrück

Ruedi Imfeld
Leiter Abteilung Juristische Personen
Telefon +41 41 618 71 87
Telefax +41 41 618 71 39
ruedi.imfeld@nw.ch
Stans, 10. Januar 2017

Steuerbefreiung

Sehr geehrte Frau Lüthi

Aufgrund der Unterlagen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, stellen wir fest, dass es sich beim Verein „Katzenschutzprojekt Protaras/Cyprus“ mit Sitz in Stansstad, um eine juristische Person handelt, die öffentliche bzw. gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Aufgrund dieser Feststellung verfügen wir beim Kanton Nidwalden, gemäss Art. 74, Abs. 2, Ziff. 1 StG, sowie beim Bund gestützt auf Art. 56 lit. g DBG, die Steuerbefreiung auf Gewinn und Kapital, soweit und solange Gewinn und Kapital ausschliesslich und unwiderruflich für öffentliche bzw. gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich die Steuerbefreiung nur auf die Gewinn- und Kapitalsteuer bezieht, jedoch nicht auf die Quellensteuern.

Der Verein hat jährlich eine Steuererklärung inklusive Jahresrechnung einzureichen, um die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerbefreiung laufend überprüfen zu können.

Personen mit schweizerischem Steuerdomizil können somit gestützt auf die jeweiligen kantonalen Steuergesetze und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten bis zum jeweils gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrag zum Abzug bringen.

Freundliche Grüsse
KANTONALES STEUERAMT

Ruedi Imfeld
Leiter Abteilung Juristische Personen